

Weiterentwicklung des Hamburger Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Stellungnahme des Landesbeirats zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Der Landesbeirat zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen der Freien und Hansestadt Hamburg begrüßt ausdrücklich die Weiterentwicklung des Hamburger Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Die Stadt Hamburg setzt sich in vielen Bereichen für die Belange von Menschen mit Behinderungen ein. Dennoch erfahren Menschen mit Behinderungen in vielen Lebensbereichen nach wie vor Ausgrenzung, Diskriminierung und Stigmatisierung.

Insbesondere Ableismus und Audismus dürfen keinen Platz haben. Dazu müssen Bewusstseinsbildung und Selbstbestimmung gezielt gestärkt und gefördert werden.

„Nichts über uns - ohne uns!“

Der Landesaktionsplan darf nicht als Sonderprogramm allein für Menschen mit Behinderungen verstanden werden. Im Sinne von Inklusion, Empowerment und Partizipation sind nicht nur geeignete Bedingungen und Zugangsvoraussetzungen für Menschen mit Behinderungen, sondern für alle Hamburgerinnen und Hamburger zu schaffen.

Dabei ist die Weiterentwicklung stets von den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Zielgruppen her zu denken und Menschen mit Behinderungen bei Vorhaben, zum Beispiel in der Stadt- und Verkehrsplanung, möglichst frühzeitig in Planungsprozesse einzubinden.

Der Landesbeirat hält folgende Themen und Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für besonders bedeutsam:

Arbeit und Beschäftigung

- Arbeitssuchende und Unternehmen benötigen eine verlässliche Planungsgrundlage, ob und welche Hilfen sowie Unterstützungsleistungen in der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere Unternehmen beklagen die Unübersichtlichkeit über die möglichen Hilfen und verantwortlichen Leistungsträger.

Maßnahme:

- Zu diesem Zweck müssen die betreffenden Leistungsträger einzelfallbezogen wirksam zusammenarbeiten, gemeinsam einen individuellen Ausbildungsleitfaden beziehungsweise Beschäftigungsleitfaden erstellen und die Leistungsgewährung aus einer Hand erbringen.
- Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM) und Inklusionsbetriebe sollen, wie gesetzlich vorgesehen, bei der Auftragsvergabe bevorzugt berücksichtigt werden.

Maßnahme:

- Die Hamburger Vergabeordnung wird dahingehend geändert, dass Betriebe mit einem signifikant hohen Anteil von Beschäftigten mit anerkannt schwerbehinderten Menschen (>30%) bei staatlichen Aufträgen bevorzugt berücksichtigt werden.
- Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fühlen sich am Arbeitsplatz aufgrund ihrer Behinderung ausgegrenzt. Auch in Bewerbungsverfahren erfahren Menschen mit Behinderungen nach wie vor Diskriminierung.

Maßnahmen:

- Bewerbungsverfahren sollten grundsätzlich barrierefrei gestaltet werden. Dies umfasst Vorabinformationen über Barrierefreiheit sowie die Verwendung von Leichter Sprache in Stellenausschreibungen, in Vorstellungsgesprächen und bei Aufgabenstellungen im Bewerbungsverfahren.
- Die Rolle und Funktion der Inklusionsbeauftragten muss zur Begleitung und Unterstützung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gestärkt werden.
- Inklusionsbeauftragte sollten selbst eine Behinderung haben, regelhaft durch Fortbildung und Weiterbildung entsprechend qualifiziert sein und eng mit der Schwerbehindertenvertretung zusammenarbeiten.
- Beim Bewerbungsverfahren müssen Assistenzleistungen bzw. Dolmetscherinnen und Dolmetscher zur Verfügung gestellt werden, damit Chancengleichheit sichergestellt ist.

Gesundheit und Pflege

- Menschen mit Behinderungen sind der gleichberechtigte Zugang in das Gesundheits- und Pflegesystem sowie der uneingeschränkte Zugang (baulich und in der Kommunikation) zu ambulanten Versorgungseinrichtungen und Arztpraxen in der Regelversorgung zu ermöglichen. Dies beinhaltet auch die freie Wahl von Ärztinnen und Ärzten ihres Vertrauens.
- Pflegende Angehörige benötigen Unterstützung und Entlastung.

Maßnahmen:

- Es werden finanzielle Anreize für den Umbau von Praxen geschaffen.
- Es muss Transparenz über die konkreten Zugangsbedingungen hergestellt werden.
- Bei Neuzulassung / Umzug von Arztpraxen ist Barrierefreiheit verpflichtend einzuhalten.
- Praxen müssen eine Kommunikation per E-Mail anbieten.
- Digitale Formate müssen barrierefrei sein.
- Es ist Konzept für die stationäre Versorgung aufzubauen und umzusetzen (Überleitung, Lotsen).
- Es ist bei Bedarf Assistenz im Krankenhaus sicherzustellen.
- Hilfen bzw. Angebote für Familien mit erschwerten Zugangsbedingungen zum Gesundheitssystem müssen niedrigschwellig zugänglich sein.
- In der ambulanten Pflege werden die Qualitätskontrollen bei Pflegediensten gemäß Hamburgisches Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetz (HmbWBG) intensiviert.
- Hamburg adressiert pflegende Angehörige in den Pflegestützpunkten und sichert ihre Entlastung durch Ersatzpersonen und ausreichende Mittel, ggf. ergänzend zu Bundesmitteln.
- In der Psychiatrie gibt es in Hamburg nach dem Wegfall der unabhängigen Beschwerdestelle aktuell keine niedrigschwellige Beschwerdemöglichkeit mehr für

Betroffene mit psychischen Erkrankungen und ihre Angehörigen. Das fragmentierte und schwer überschaubare Hilfesystem der psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in Hamburg überfordert seine Nutzerinnen und Nutzer oft und birgt Konfliktpotenzial. Ferner bedarf es einer Möglichkeit zur Behandlung und Versorgung von Menschen in akuten psychischen und psychosozialen Krisen. Zudem müssen die Leistungen der gesundheitlichen Versorgung, insbesondere Psycho- und Soziotherapie, besser zugänglich und Wartezeiten deutlich verringert werden.

Maßnahmen:

- Schaffung eines professionellen, unabhängigen Beschwerde-, Beratungs- und Informationsangebots für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung und Psychiatrie-Erfahrung. Das Angebot sollte eine Rechtsberatung beinhalten.
- Einrichtung eines niedrigschwelligen, aufsuchenden und rund um die Uhr zugänglichen Krisendienstes, der dialogisch sowohl mit Fachkräften, als auch mit Expertinnen und Experten mit eigener Psychiatrie/Krisenerfahrung und Angehörigen besetzt ist.
- Verbesserung des Zugangs zu Psychotherapie durch Aufhebung der Zulassungsbeschränkungen für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie des Zugangs zur Soziotherapie durch Verpflichtung der Krankenkassen mit den Soziotherapeutinnen und Soziotherapeuten angemessene Verträge mit leistungsgerechter Vergütung abzuschließen und dabei positive Erfahrungen aus anderen Bundesländern zu nutzen.

Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr

- Eine zentrale und unabdingbare Voraussetzung für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist die Barrierefreiheit. Alle Maßnahmen der Barrierefreiheit müssen auf der Grundlage anerkannter Regeln der Technik durchgeführt werden. Zu diesem Zweck sollen DIN-Normen, die Vorgaben der Barrierefreiheit enthalten, in Hamburg für rechtsverbindlich erklärt werden.
- Ein wichtiger Aspekt der Barrierefreiheit ist zudem das „Zwei-Sinne-Prinzip“. D.h., Informationen aller Art müssen immer für zwei der drei Sinne „Hören“, „Sehen“ und „Tasten“ gleichzeitig verfügbar sein. Dies gilt es einzuhalten, damit sinnesbeeinträchtigte Menschen nicht benachteiligt werden.
- Eine wichtige Stelle zur Herstellung der Barrierefreiheit ist dabei das *Kompetenzzentrum für ein barrierefreies Hamburg*, das im Zusammenwirken mit Behörden und Bezirksämtern zu diesem Thema berät und Umsetzungsprozesse unterstützt.

Maßnahme:

- Das Kompetenzzentrum stößt an seine Kapazitätsgrenzen. Zusammen mit den Trägern des Kompetenzzentrums wird das ihm zugrunde liegende Konzept weiterentwickelt, seine Existenz dauerhaft gesichert und das Personal aufgestockt.
- Für Menschen mit oder ohne Behinderung bildet das **Wohnquartier** einen wichtigen Bezugsrahmen für die alltägliche Lebensgestaltung. Das Quartier ist der Ort, an dem Partizipation und Teilhabe ermöglicht und sichergestellt werden kann und sollte. Auch hier scheitert es allerdings oftmals an der Barrierefreiheit von Gebäuden und im öffentlichen Raum.

Maßnahmen:

- Das Bündnis für Wohnen setzt sich zum Ziel, mehr erschwinglichen Wohnraum für Menschen mit Behinderungen in Reichweite von Versorgungszentren und mit guter ÖPNV-Anbindung zu schaffen.
 - Häuser mit öffentlicher Förderung müssen als Voraussetzung für diese Förderung ein Konzept zur Herstellung der Barrierefreiheit, Empowerment, Partizipation und Inklusion entwickeln und umsetzen.
 - Angesichts des demografischen Wandels wird der Anteil barrierefreier öffentlich geförderter Wohnungen deutlich erhöht. Dies betrifft ausdrücklich vollständig barrierefreie, d.h. auch mit dem Rollstuhl und mit einer Sinnesbeeinträchtigung nutzbare Wohnungen. Dazu muss die DIN 18040 (einschließlich von Wohnungen für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer) bereits bei der grundlegenden Planung Anwendung finden.
 - Die Barrierefreiheit wird zur Ermöglichung von Teilhabe auch in privat errichteten, aber öffentlich genutzten Verkehrsflächen und Gebäuden, wie z.B. Einkaufszentren im Bestand, sichergestellt.
 - Stadtteilkulturzentren und vergleichbare Einrichtungen, die der Teilhabe im Sozialraum dienen und kulturelle und gesundheitliche Angebote für Kinder, Erwachsene sowie Seniorinnen und Senioren vorhalten, müssen auch für Menschen mit Behinderungen (selbstverständlich auch für Menschen im Rollstuhl) barrierefrei zugänglich und nutzbar sein.
 - Es werden in Hamburg regelhaft barrierefreie Inklusionsspielplätze geschaffen, die generationsübergreifend zu Sport-, Spiel und Begegnungszwecken genutzt werden können.
 - Grünflächen und Parks müssen Erholungsflächen für alle sein. Dazu wird die DIN 18040-3 als verbindliche Richtlinie für die barrierefreie Gestaltung von Grünanlagen und Parks rechtsverbindlich eingeführt.
 - Das Angebot von öffentlichen barrierefreien Toiletten mit umfassenden Einrichtungen zur Inkontinenzpflege auch erwachsener Menschen („Changing Places“) wird ausgeweitet.
- Die Verkehrsflächen sind begrenzt, deren Neuaufteilung ist jedoch notwendig, um die Ziele der geplanten Mobilitätswende in Hamburg umsetzen zu können. Dies darf jedoch nicht zu Lasten des Fußverkehrs gehen. Für die meisten Menschen mit Behinderungen sind Gehwege die wichtigsten Wegeflächen, wenn sie sich nicht mit einem Pkw fortbewegen. Die Mobilität ist von besonderer Bedeutung für eine selbstbestimmte, gesellschaftliche Teilhabe. Daher müssen der öffentliche Raum und die Verkehrsmittel für jeden Menschen gleichermaßen komfortabel zugänglich und nutzbar sein.

Maßnahmen:

- Damit sich Menschen mit Behinderung in Hamburg gut orientieren können, werden im Sinne der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit in öffentlich zugänglichen Räumen und Gebäuden Piktogramme und akustische Signale eingesetzt.
- Gehwege werden für Menschen mit Rollstuhl, Kinderwagen und Rollatoren ausreichend dimensioniert und barrierefrei ausgebaut.
- Der Radverkehr wird zur Erhöhung der Sicherheit und des Komforts für Erholungssuchende in Parkanlagen reguliert.
- Mischverkehre auf Gehwegen und Plätzen werden nur in begründeten Ausnahmen und in Abstimmung mit den Betroffenenverbänden eingerichtet.
- Es werden mehr und ausreichend barrierefreie Sitzmöglichkeiten geschaffen.
- Bei der Entwicklung und Weiterentwicklung von öffentlichen Förderprogrammen werden Betroffenenverbände regelhaft einbezogen.
- Die Ausleuchtung und kontrastreiche Gestaltung von Wegen und Plätzen wird gemäß den anerkannten Regeln und neuesten Möglichkeiten der Technik so optimiert, dass Menschen mit Behinderungen sich im Dunkeln gut orientieren und sicher und ohne Begleitung fortbewegen können.

- Alle Ampeln im Bestand werden zügig mit akustischen und taktilen Signalen ausgestattet und auch an verkehrsreichen Radwegen eingerichtet.
 - Das Parkraum-Angebot für Menschen mit Behinderungen sowie für Pflege- und Assistenzdienste sowie in autofreien Zonen wird ausgebaut.
 - Alternative Verkehrswegekonzepte, wie Velorouten, Fahrradstraßen und dergleichen werden für Menschen mit Behinderungen so gestaltet, dass sie gefahrlos am Straßenverkehr teilnehmen können (insbesondere Querungen mittels Zebrasteifen, Lichtsignalanlagen).
 - Elektrisch angetriebene Fahrzeuge sind auch nachträglich mit einem akustischen Warnsignal auszustatten, weil sie ansonsten vor allem von sehingeschränkten Menschen nicht hörbar und damit nicht wahrnehmbar sind.
 - Die Zulassung und der wirtschaftliche Betrieb von neuen, alternativen Verkehrsträgern, wie Shuttlediensten und Verleihdiensten von E-Tretrollern, erfolgt ausschließlich unter Beachtung von Sicherheit und Barrierefreiheit.
 - Innovative digitale Technologien wie Smartphone-Apps werden barrierefrei gestaltet und nur unter diesen Voraussetzungen eingesetzt.
- Der **ÖPNV** ist nicht nur vor dem Hintergrund der zu erreichenden Mobilitätswende von großer Bedeutung. Stellt der ÖPNV doch für viele Menschen mit Behinderungen die einzige Möglichkeit dar, mobil zu sein und damit am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Der ÖPNV ist daher so zu gestalten, dass Menschen mit Behinderungen ihn möglichst ohne fremde Hilfe (§ 5 HmbBGG) und zu erschwinglichen Preisen nutzen können.

Maßnahmen:

- Um die Barrierefreiheit im Hamburger ÖPNV zu erreichen, werden die Strukturen im HVV zusammen mit den Verbundpartnern weiterentwickelt. Dazu zählen auch die Betroffenenverbänden und das *Kompetenzzentrum für ein barrierefreies Hamburg*.
- Es wird eine Beauftragten-Stelle für Barrierefreiheit in der HVV GmbH und den Verkehrsbetrieben geschaffen.
- In Ausschreibungen des HVV und den Verkehrsbetrieben ist das Kriterium Barrierefreiheit eine Grundanforderung für die Auftragserteilung.
- Zur Einhaltung der HVV-Leitlinien mit den Barrierefreiheits-Standards wird eine rechtsverbindliche Vereinbarung zwischen Verkehrsbehörde, dem HVV, den Verkehrsbetrieben und der Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft behinderter Menschen e.V. (LAG) geschlossen.
- Fahrgastinformationen sind gut auffindbar, seh- und hörbar sowie leserlich und verständlich und für jeden Fahrgast vor Ort, digital und mittels Assistenztechniken zugänglich und nutzbar.
- Der HVV und seine Verbundpartnerinnen und -partner stellen ihre Fahrgastinformationen barrierefrei zur Verfügung.
- Die Barrierefreiheit wird im Bestand durch besondere Förderprogramme hergestellt, die vorab mit den Betroffenenverbänden abgestimmt werden.
- Notrufsysteme sind gut auffindbar und auch für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und Hörbeeinträchtigungen nutzbar.
- Bushaltestellen im Bestand werden schrittweise und zügig barrierefrei gestaltet.
- Das Umfeld von Haltestellen wird unter Berücksichtigung von Wegebeziehungen zu wichtigen Straßenquerungen und Umsteigemöglichkeiten barrierefrei ausgebaut.
- Die Leitsysteme auf allen Schnellbahn-Haltestellen-Anlagen werden für sehingeschränkte Menschen dem aktuellen Stand entsprechend erneuert.
- ÖPNV-Zubringerdienste, z.B. die des bedarfsgesteuerten Flächenbetriebs (wie Taxis und Shuttledienste) sind erschwinglich und barrierefrei.

Bildung

- In der **Frühförderung** haben Eltern behinderter Kinder vielen Fragen und Unsicherheiten zu bewältigen. Nicht selten erfahren sie oft zu spät von Organisationen die Hilfe zur Selbsthilfe anbieten.

Maßnahme:

- Im Rahmen eines standardisierten Verfahrens sollen Einrichtungen der Frühförderung mit dem Erstkontakt über die Organisationen informieren. Ergänzend wird ein Leitfaden für die Eltern entwickelt.
- Bildungseinrichtungen wie Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien müssen allen Schulkindern und Jugendlichen die schulische Inklusion ermöglichen, um Chancengleichheit herzustellen.

Maßnahmen:

- Um die Bedarfe zu ermitteln, müssen kommunikative Hilfen wie der Einsatz von Gebärden- und Schriftdolmetscherinnen und -dolmetschern, Schulassistenten und Kommunikationsassistenten zum Einsatz kommen.
- Um die Vielfalt und gegenseitige Akzeptanz zu fördern, arbeiten die Schulen in einem Stadtteil/Bezirk in einem regionalen Bildungsnetzwerk schulformübergreifend zusammen.
- Die Schulaufsicht prüft zukünftig anhand geeigneter Kriterien die Wirksamkeit inklusiver Maßnahmen und die Barrierefreiheit.
- Die **Erwachsenenbildung** für Menschen mit Behinderung wird vorwiegend von Menschen ohne Behinderung gestaltet. Um die Bildungsbedürfnisse und die Bildungswünsche von den Menschen mit Behinderung noch besser berücksichtigen zu können, müssen Menschen mit Behinderungen von den Bildungseinrichtungen der Erwachsenenbildung (z.B. Volkshochschule) von Anfang an einbezogen und deren Expertise genutzt werden. Das Ziel muss eine inklusive Erwachsenenbildung sein.

Maßnahmen:

- Es werden auch Dozentinnen und Dozenten mit Behinderungen eingesetzt.
- Der Zugang zu den Bildungseinrichtungen, die Informationen zum Bildungsangebot, der Unterricht sowie die Unterrichtsmaterialien werden barrierefrei gestaltet sein.

Gesellschaft

- Die **Digitalisierung** ist auch für Hamburg ein Zukunftsthema und stellt die jeweils Verantwortlichen vor Herausforderungen. Momentan können jedoch nicht alle die Chancen der Digitalisierung nutzen. Umsetzungspläne und Maßnahmen der Stadt müssen entsprechend darauf zielen, die digitale Entwicklung so auszugestalten, dass auch die profitieren, für die der Zugang, insbesondere aufgrund von Behinderungen, schwieriger ist. Digitale Angebote der Verwaltung können unter anderem für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen von Vorteil sein, wenn der Zugang zur Behörde und zum Bezirksamt barrierefrei ist.

Maßnahmen:

- Es werden geeignete Regelungen zur Anschaffung von Hardware und Software getroffen, damit die Stadt Hamburg ausschließlich barrierefreie Produkte einsetzt.
- Behörden und Bezirksämter gewährleisten eine zeitnahe Kommunikation per E-Mail.

- Behindernde und sich gegenseitig verstärkende Faktoren, wie individuelle Einschränkungen in Verbindung mit Migration, Jugend- und Genderthemen, müssen in Hamburg mehr Beachtung und Unterstützung erfahren. Ebenso sind auch Menschen mit erhöhter Vulnerabilität stärker in den Fokus zu nehmen, um ihnen die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Dazu bedarf es aussagekräftiger Daten, die dazu beitragen können, Zusammenhänge und Entwicklungen zu erkennen und um gegebenenfalls Maßnahmen zu veranlassen.

Maßnahmen:

- Die Stadt Hamburg nimmt im Zusammenwirken mit Schulen, Leistungserbringern und Beratungsstellen die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit erhöhter Vulnerabilität (Behinderung und Migration, Kinder und Jugendliche mit Behinderung, Behinderung und Kommunikationseinschränkung, Behinderung und Armut) in ihre Ziel- und Leistungsvereinbarungen auf.
- Die Stadt Hamburg berichtet jährlich über die Teilhabeentwicklung und die Wirksamkeit von Maßnahmen bezogen auf Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen zumindest zu den folgenden wechselnden Schwerpunkten
 - Migration
 - Gesundheit und Pflege
 - Kommunikationsbarrieren
 - Teilhabe im Quartier
 - Armut
 - Ausbildung und Beruf

Teilhabe für Alle – Leistungen der Eingliederungshilfe

- Die Vorschriften des Bundesteilhabegesetzes, dem Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen, sind auch in Hamburg vollständig umzusetzen. Damit gesetzlich vorgesehene Leistungen bei den Leistungsberechtigten wirksam ankommen, müssen die betreffenden Menschen mit Behinderungen und die sie unterstützenden Personen umfassend informiert werden.

Maßnahmen:

- Alle Informationen für Menschen mit Behinderungen und für ihre unterstützenden Personen werden sowohl beim Leistungserbringer als auch in öffentlichen Stellen in barrierefreier Form vermittelt (Leichte Sprache, unterstützte Kommunikation, Deutsche Gebärdensprache, taktile Gebärden).
- Menschen mit Behinderungen haben nach dem Bundesteilhabegesetz einen Anspruch auf Beratung und Unterstützung durch den Träger der Eingliederungshilfe. Dieser hat zudem die Leistung für Leistungsberechtigte personenzentriert und unabhängig vom Ort der Leistungserbringung sicherzustellen (Sicherstellungsauftrag).

Maßnahmen:

- Es wird das Angebot einer Beratung (§ 106 SGB IX) zu den Leistungsansprüchen im Einzelnen durch eine öffentliche Dienststelle der FHH geschaffen, die für Leistungsberechtigte und die sie unterstützenden Personen in angemessener Zeit auffindbar und nutzbar ist.
- Alle (niedrigschwelligen) Teilhabeangebote im Quartier (Treffpunkte) stehen für sämtliche Leistungsberechtigten offen und können von ihnen barrierefrei genutzt werden. Die Stadt Hamburg stellt zu diesem Zweck sicher, dass die Leistungserbringer auch Menschen in besonderer Wohnform die dafür erforderliche Assistenz zur Verfügung stellen. Sie setzt § 95 SGB IX (personenzentrierte Leistung unabhängig von der Wohnform) konsequent um und

- trifft hierzu mit den Leistungsanbietern eine geeignete Vereinbarung,
- sichert die Kontrolle der Leistungen,
- berichtet öffentlich zur Leistungsumsetzung und über vorgenommene Kürzungen bei Mängeln.
- Die Stadt Hamburg stellt mit ihren Instrumenten von Vereinbarung und Kontrolle sicher, dass alle Angebote der Eingliederungshilfe (im Wohnen und in den Quartieren) nach den Grundsätzen von Personenzentrierung und Bedarfsermittlung der Leistungsberechtigten erfolgen. Die Angebote der Eingliederungshilfe in den Quartieren müssen den Freizeitbedürfnissen und Freizeitwünschen der Leistungsberechtigten entsprechen.
- Es findet eine jährliche Kontrolle der Maßnahmen in der Eingliederungshilfe in Abstimmung mit der Ombudsstelle Eingliederungshilfe Hamburg statt.
- Die Stadt Hamburg projiziert Peer-Angebote sowie Partizipationsprojekte (Stärkung des Empowerment) in der Teilhabe-Entwicklung.
- Die Stadt Hamburg evaluiert transparent die Hamburger Entwicklung in der Eingliederungshilfe, insbesondere bezogen auf Menschen mit erhöhtem Leistungsbedarf sowie auf die sozialräumlichen Angebote der Dienstleister.
- Die Stadt Hamburg schafft eine trägerübergreifende Vermittlungsbörse für das Wohnen mit Assistenz.